AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig

Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	**02/2021-1**
Datum des Aufrufs	**17.08.2021**
Maßnahme	**1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke“** **1.2 „Dorfumbauplanung“**
Fördergegenstände	Mit der **Maßnahme 1.1** werden investive Vorhaben gefördert: 1. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Gebäude zum Hauptwohnsitz (gemäß jeweils gültiger Fassung des Sächsischen Meldegesetzes) des Zuwendungsempfängers, einschließlich untergeordneter Erweiterung bestehender ländlicher insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz für „Junge Familien mit mindestens 2 Kindern“. 2. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Gebäude für das selbstgenutzte generationsübergreifende Wohnen und für Familien ohne oder mit einem Kind 3. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für alternative Wohnformen insbesondere integrativer Wohnprojekte in Einzel- oder gemeinschaftlichem Eigentum zur Selbstnutzung oder in bestimmten Fällen zur Vermietung (gilt nur für besondere Wohnformen wie altersgerechtes/integratives Wohnen - kein Mietwohnungsbau). Mit der **Maßnahme 1.2** werden nicht-investive Vorhaben gefördert: 1. Erfassung/ Bewertung des tatsächlichen/ potentiellen Leerstandes sowie des Anpassungs-/ Umbaubedarfes in der Region/ Gemeinde/ einzelnen Ortsteilen unter Mitwirkung der Bevölkerung, auch Fortschreibung vorhandener Konzepte oder Dorfumbaupläne 2. Beratungs-, Sensibilisierungs-, Kommunikations- und Vermittlungsaktivitäten zum Umgang mit ortbildprägender Bausubstanz und Leerstand für Eigentümer und Investoren
Maßnahmeziel	Die **Maßnahme 1.1** verfolgt das Ziel, ländliche und ortsbildprägende Bausubstanz durch die Nutzung zu privaten Wohnzwecken zu erhalten. Der Zersiedelung im ländlichen Raum und dem Leerstand ortsbildprägender Bausubstanz soll entgegengewirkt werden. Um dem demografischen Wandel zu begegnen, soll vor allem Familien der Zuzug, der regionsinterne Umzug sowie das Verbleiben im Heimatort und das Bleiben Älterer ermöglicht werden. Die **Maßnahme 1.2** verfolgt das Ziel der Erarbeitung von Plänen und Erhebungen zur Dorfumbauplanung, um den demografiegerechten Dorfumbau zu organisieren.

Förderkonditionen

1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke“

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Familien (ohne bzw. mit 1 Kind) bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades	30%	50.000 EUR
Junge Familien mit mindestens 2 Kindern jünger als 17 Jahre bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades	40% + 5% ab 3 Kindern jünger als 17 Jahre	75.000 EUR
Generationsübergreifende Gemeinschaften bzw. deren Verwandtschaft bis 2. Grades	30%	50.000 EUR
Alternative Wohnprojekte	30%	50.000 EUR je Wohneinheit
denkmalgeschützte Gebäude		erhöht sich um 10.000 EUR

1.2 „Dorfumbauplanung“

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Vereine	90% (LAG 80%)	40.000 EUR

Stichtag = Abgabe der Unterlagen	**21.09.2021**
Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschreibung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden.	**Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig** IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig **Email: mail@iwr-leipzig.com**

Beratungsstelle

Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig

IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Dr. Groß, Frau Friedrich) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com	**Planungsbüro Landmann** (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de

	Tel.: 0341 / 9124927	Tel.: 034296 / 900444
Budgethöhe des Aufrufs	**375.000,00 EUR**	
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	Sitzung des Koordinierungskreises: **27.10.2021**	
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (7. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn **sechs Wochen** nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird.	
Rechtsgrundlagen	**Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020** (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm **Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft** www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm **LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig** www.suedraumleipzig.de 6. Änderungsantrag zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR).	